

18. Sitzung der Gemeindevertretung.

Niederschrift

über die am Donnerstag, dem 23. November 2017, um 20.00 Uhr im Konsumsaal abgehaltene 18. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung von Göfis.

Der Bürgermeister Helmut Lampert eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Erschienenen.

Anwesend:

1. Bürgermeister Lampert Helmut als Vorsitzender
2. GR Lampert Thomas
3. Lampert Elisabeth
4. GR Gabriel Werner
5. DI Entner Sonja
6. Ammann Markus
7. Volenter Sandra
8. Zimmermann Karl, MSc.
9. DI Kompein Thomas
10. GR Schmid Klaus
11. Vzbgm. Terzer Caroline, MSc
12. Baldessari Margareta
13. DI Schneider Christina
14. Lampert Walter
15. Huber Rudolf
16. Linder Sonja
17. Prantner Michael
18. Wieser Anja
19. GR Gabriel Matthias
20. Kofler Wolfgang
21. Wieser Gerhard

Entschuldigt abwesend: DI Terzer Siegbert
Gensberger Tobias
Jenni Kathrin

Anwesende Ersatzleute: Mag. Markowski Gert
Lampert Herbert
Ebster Peter

Der Vorsitzende teilt mit, dass alle Gemeindevertretungsmitglieder ordnungsgemäß zur Teilnahme an dieser Sitzung geladen wurden und stellt fest, dass aufgrund der Anwesenheit der vorstehend angeführten Gemeindevertretungsmitglieder und der Ersatzleute die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Schriftführer: Malin Rudolf

Angeschlossen:

Beilage Nr. 1: 1 Tagesordnung

A. ÜBERSICHT

Nach den Berichten behandelt die Gemeindevertretung von Göfis nachfolgende Tagesordnung:

1. Wahlen in den Gemeindevorstand, in Ausschüsse und Entsendung von Delegierten.
2. Gebühren und Hebesätze für das Jahr 2018.
3. Beschlussfassung über die Übernahme der anteiligen Kosten der Sanierung des gemeinsamen Wohnhauses „Pfründeweg 3“.
4. Nachtragsvoranschlag 2017.
5. Vergaben verschiedener Gewerke für das Kinderhaus Hofen.
6. Resolution zum Pflegeregress.
7. Genehmigung der Niederschrift über die 17. Gemeindevertretungssitzung vom 2.11.2017.
8. Allfälliges.

B. BERICHTE des Bürgermeisters

a) Berichte aus dem Gemeindevorstand:

- Für die digitale Objekterfassung im Jahr 2018 wurde von der Vorarlberger Energienetze GmbH eine gemeinsame Ausschreibung für mehrere Gemeinden durchgeführt. Die Vergabe erfolgte an das bestbietende Unternehmen, die Fa. Dobler GmbH aus Lorüns.
- Um einen besseren Übergang vom Gebäude zum Naturgelände beim Zubau der Volksschule Agasella zu erreichen, wurde die Fa. Holzbautechnik Sohm GmbH aus Alberschwende mit dem Einbau einer Betonstufe beauftragt.

C. BESCHLÜSSE

1. Wahlen in den Gemeindevorstand, in Ausschüsse und Entsendung von Delegierten.

1.1. Wahlen in den Gemeindevorstand:

GR Anja Wieser tritt als Gemeinderätin zurück.

Die Gemeindevertretung bestimmt für die Wahl des Gemeindevorstandes GR Thomas Lampert und Vzbgm. Caroline Terzer als Stimmenzähler.

In der schriftlichen Abstimmung wählt die Gemeindevertretung auf Vorschlag der Fraktion *Freiheitliche und Parteilose Gölfis* mit 21 gültigen Stimmen und 3 ungültigen **Matthias Gabriel** als 5. Gemeinderat.

1.2. Wahlen in Ausschüsse und Entsendung von Delegierten

Auf Vorschlag der Fraktion *Freiheitliche und Parteilose Gölfis* wählt die Gemeindevertretung einstimmig wie folgt:

Regio Im Walgau:

GR Matthias Gabriel als Delegierten anstelle von Anja Wieser.

Regio Vorderland:

GR Matthias Gabriel als Delegierten anstelle von Anja Wieser.

Verein Musikschule Walgau:

GR Matthias Gabriel als Delegierten anstelle von Anja Wieser.

Bau- und Raumplanungsausschuss:

Johannes Gritzer als Ersatzmitglied in den Bau- und Raumplanungsausschuss anstelle von Jürgen Unterberger.

Sozialausschuss:

Jessica Moosmann als Ersatzmitglied in den Sozialausschuss anstelle von Anja Wieser.

2. Gebühren und Hebesätze für das Jahr 2018.

Der Gemeindevorstand empfiehlt, die Gebühren grundsätzlich um zwei Prozent zu erhöhen, lediglich bei den Müllgebühren gibt es mit Ausnahme der Grundgebühr kein Erfordernis die Gebühren zu erhöhen, da sie kostendeckend sind.

GR Matthias Gabriel spricht sich überdies für eine Erhöhung der Hundesteuer aus.

Bgm. Helmut Lampert stellt den Antrag Nr. 1, die nachfolgenden Gebühren entsprechend der Empfehlung des Gemeindevorstandes zu ändern:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters mit 23 : 1 Stimmen zu und erlässt nachfolgende Verordnungen. Die Gegenstimme kommt von GR Matthias Gabriel.

2.1. Kindergarten:

Die Gemeindevertretung von Göfis hat mit Beschluss vom 23. November 2017 aufgrund der Ermächtigung der §§ 16 Abs 1 Z 15 und 17 Abs 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl I Nr 116/2016 idgF und aufgrund § 50 Gemeindegesetz, LGBl Nr 40/1985 idgF die Elternbeiträge für den Kindergarten wie folgt festgelegt:

§ 1

Für den Besuch eines Kindergartens ist je Kind ein monatlicher Beitrag von Euro 35,00 (inkl. MwSt.) zu leisten. Für 25 Stunden. In diesem Beitrag ist ein pauschaler Materialbeitrag für Bastelmaterialien enthalten.

§ 2

Für den Kindergartentarif gilt die vom Land Vorarlberg festgelegt Sozialstaffelung. Der günstigste Tarif beträgt somit monatlich Euro 20,00 (inkl. MwSt.). In diesem Beitrag ist ein pauschaler Materialbeitrag für Bastelmaterialien enthalten.

§ 3

Für Kinder, die am 31. August vor Beginn des Kindergartenjahres ihr fünftes Lebensjahr bereits vollendet haben, ist der Besuch des Kindergartens entgeltfrei.

§ 4

Diese Verordnung tritt am 1. September 2018 in Kraft. Gleichzeitig verlieren alle bisherig verordneten Kindergarten-Gebührensätze ihre Gültigkeit.

4.2. Wassergebühren:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Göfis hat mit Beschluss vom 23. November 2017 aufgrund der Ermächtigung der §§ 16 Abs 1 Z 15 und 17 Abs 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl I Nr 116/2016 idgF und gemäß § 11 der Wassergebührenverordnung vom 24. November 1999 idgF die Wassergebührensätze wie folgt festgelegt:

1. Beitragssatz:

Der Wasserversorgungs-Beitragssatz beträgt: Euro 26,09

2. Wasserzählergebühr:

Die monatliche Wasserzählergebühr beträgt pro Zähler: Euro 2,97

3. Wasserbezugsgebühren:

Die Wasserbezugsgebühren pro m³ Wasser betragen: Euro 1,18

4. Schlussbestimmung:

Bei allen angeführten Gebührensätzen ist die Mehrwertsteuer enthalten. Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2018 in Kraft. Gleichzeitig verlieren alle bisherig verordneten Wassergebührensätze ihre Gültigkeit.

2.3. Kanalgebühren:

Die Gemeindevertretung von Göfis hat mit Beschluss vom 23. November 2017 aufgrund der Ermächtigung der §§ 16 Abs 1 Z 15 und 17 Abs 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl I Nr 116/2016 idgF sowie der §§ 12, 19, 20 und 22 des Kanalisationsgesetzes, LGBl. Nr. 5/1989 idgF und der Kanalordnung der Gemeinde Göfis vom 31. März 1993 idgF verordnet:

§ 1 Beitragssätze

Die Beitragssätze als Grundlage zur Berechnung der Kanalanschlussbeiträge werden wie folgt festgesetzt:

- a) für die Einleitung vorgeklärter Abwässer mit Euro 26,96
- b) für die Einleitung ungeklärter Abwässer mit Euro 40,75
- c) Der Beitragssatz als Grundlage für die Berechnung der Nachtragsbeiträge für die Umstellung der Anschlüsse von der bisherigen Einleitung vorgeklärter Abwässer auf die Einleitung ungeklärter Abwässer wird mit Euro 13,79 festgesetzt.

Die Beitragssätze sind jeweils incl. Mehrwertsteuer.

Das sind im Fall a) 8 % und im Fall b) 12 % jenes Betrages, der den Durchschnittskosten für die Herstellung eines Laufmeters Rohrkanal für die Abwasserbeseitigungsanlage im Durchmesser von 400 mm in einer Tiefe von 3 m entspricht.

§ 2 Gebührensätze

Die Gebührensätze (§ 16 Kanalordnung) betragen:

- a) wenn nur geklärte Abwässer eingeleitet werden dürfen (auch Niederschlagswasser) je m³ Euro 2,07
 - b) für die Einleitung ungeklärter Abwässer je m³ Euro 2,62
- jeweils incl. Mehrwertsteuer.

§ 3 Gültigkeit

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2018 in Kraft. Gleichzeitig verlieren alle bis dahin verordneten Kanalisationsabgabensätze ihre Gültigkeit.

2.4. Müllgebühren:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Göfis hat mit Beschluss vom 23. November 2017 aufgrund der Ermächtigung der §§ 16 Abs 1 Z 15 und 17 Abs 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl I Nr 116/2016 idgF, in Verbindung mit den §§ 16 bis 18 Vorarlberger Abfallwirtschaftsgesetz, LGBl. Nr. 1/2006, und § 4 der Abfallgebührenverordnung vom 14. Dezember 2006 die Abfallgebührensätze wie folgt festgelegt:

1. Grundgebühren:

- a) Die Grundgebühr pro Haushalt € 41,63
- b) Die Grundgebühr für sonstige Abfallbesitzer € 41,63

2. Abfuhrgebühren (Sack- und Entleerungsgebühren):

a) Sackgebühr für Bioabfälle für Säcke mit 8 Liter	€ 0,90
Sackgebühr für Bioabfälle für Säcke mit 15 Liter	€ 1,50
b) Sackgebühr für Restmüll für Säcke mit 20 Liter	€ 1,60
Sackgebühr für Restmüll für Säcke mit 40 Liter	€ 3,20
Sackgebühr für Restmüll für Säcke mit 60 Liter	€ 4,80
c) Gebühr für die Entleerung von Eimern für Restmüll mit 35 Liter	€ 2,80
Gebühr für die Entleerung von Eimern für Restmüll mit 55 Liter	€ 4,40
Gebühr für die Entleerung von Eimern für Restmüll mit 60 Liter	€ 4,80
d) Gebühr für die Entleerung von Eimern für Rest- und Biomüll mit 120 Liter	€ 9,60
Gebühr für die Entleerung von Eimern für Rest- und Biomüll mit 240 Liter	€ 19,20

3. Gebühr für sperrige Abfälle:

Die Gebühr für die Wertmarke zur Abholung von sperrigen Hausabfällen für höchstens 0,5 m³ oder maximal 35 kg beträgt € 10,15

4. Gebühr für sperrige Gartenabfälle:

a) Die Gebühr für die Abgabe von sperrigen Gartenabfällen bei der Altstoffsammelstelle beträgt für Haushaltsmengen von insgesamt bis 2 m ³ pro m ³	€ 3,00
b) Die Gebühr für die Abgabe von sperrigen Gartenabfällen bei der Altstoffsammelstelle beträgt für Haushaltsmengen von insgesamt über 2 m ³ pro m ³	€ 6,00
c) Die Gebühr für die Abgabe von sperrigen Gartenabfällen bei der Altstoffsammelstelle beträgt für Haushalts-Kleinmengen unter einem m ³	€ 1,40
d) Die Gebühr für das Häckseln von sperrigen Gartenabfällen mit dem mobilen Häckseldienst beträgt Minute Häckselzeit mindestens jedoch	€ 1,00 € 8,00
e) Die sonstigen Abfallgebühren betragen:	
Bauschutt 1 m ³	€ 26,00
Bauschutt 1 Schubkarren	€ 3,20
Bauschutt 1 Kübel	€ 0,50
Flachglas pro kg	€ 0,15
Altholz pro kg	€ 0,30
Autoreifen pro Stück	€ 2,00
Sperrmüll pro kg	€ 0,35

5. Schlussbestimmung:

Bei allen angeführten Gebührensätzen ist die Mehrwertsteuer enthalten. Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2018 in Kraft. Gleichzeitig verliert die bisherige Verordnung der Abfallgebührensätze ihre Gültigkeit.

2.5. Änderung der Verordnung über die Abfallgebühren der Gemeinde Göfis (Abfallgebührenordnung)

Beinahe alle Gemeinden in der Region haben auf die Einhebung einer Abfallgrundgebühr für Einzelpersonenunternehmen, die ihre gewerbliche Tätigkeit im eigenen Haushalt ausüben, verzichtet. Eine einheitliche Vorgangsweise in der Region wäre wünschenswert.

Einige Gemeindevertreter verweisen auf die geringe jährliche Belastung der Grundgebühr für sonstige Abfallbesitzer und sprechen sich für die Beibehaltung aus.

Bgm. Helmut Lampert stellt den Antrag Nr. 2:

„Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Göfis vom 23. November 2017 wird die von der Gemeindevertretung am 14. Dezember 2006 erlassene Verordnung über die Abfallgebühren der Gemeinde Göfis aufgrund der Ermächtigung der §§ 16 Abs 1 Z 15 und 17 Abs 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl I Nr 116/2016 idgF, in Verbindung mit den §§ 16 bis 18 Vorarlberger Abfallwirtschaftsgesetz, LGBl. Nr. 1/2006, wie folgt geändert:

§ 1, Abs 2 wird ergänzt:

Einzelunternehmer, die ihr Gewerbe im eigenen Haushalt ausüben, für den bereits eine Grundgebühr entrichtet wird, sind von der Grundgebühr für sonstige Abfallbesitzer befreit.

Die Verordnung tritt am 1.1.2018 in Kraft.“

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag Nr. 2. des Bürgermeisters mit 17 : 7 Stimmen zu. Die Gegenstimmen kommen von DI Christina Schneider, Herbert Lampert, Anja Wieser, GR Matthias Gabriel, Markus Ammann, GR Werner Gabriel und Mag. Gert Markowski.

3. Beschlussfassung über die Übernahme der anteiligen Kosten der Sanierung des gemeinsamen Wohnhauses „Pfründeweg 3“.

Die Anna Katharina Tiefenthaler Wtw. Mosersche Stiftung sanierte die Wohnungen im ehemaligen Altenwohnheim im Pfründeweg. Durch die Abtrennung einer Grundstücksfläche zur Errichtung einer Bäckerei im Bau-recht, die notwendige Erneuerung der technischen Anlagen (Heiz- und Wasserverteilung) sowie die Erstellung eines gemeinsamen Zugangs für alle Wohnungen mit Nebenräumen (Heizung, Kellerräume, Müll- und Fahrradraum) im Gebäude und einem gemeinsamen Sitzplatzbereich im Außenraum waren verschiedene bauliche Maßnahmen, die das Gesamtgebäude betreffen, notwendig.

Die Netto-Gesamtkosten für die Sanierung am Gesamtgebäude betragen:

- Baumeister € 25.000,--
- Elektro-Installationen und Beleuchtung € 8.300,--
- Heizung, Lüftung, Sanitärinstallationen € 40.000,--
- Spengler € 2.000,--

• Zimmermann	€ 1.000,--
• Fenster inkl. Fensterläden und Außentüren	€ 11.000,--
• Verputzarbeiten	€ 4.500,--
• Schlosser	€ 3.000,--
• Maler	€ 1.000,--
• Außenanlage	€ 10.000,--
• Erdarbeiten	€ 12.000,--
• Abbruch Außenanlage, Öltank	€ 5.200,--
Gesamt:	€ 123.000,--

Die Wohnungseigentumsanteile belaufen sich wie folgt:

Anna Katharina Tiefenthaler Moser. Stiftung	225/585 Anteile, 38,462 %
Gemeinde Göfis	360/585 Anteile, 61,538 %

Bgm. Helmut Lampert stellt den Antrag, den der Gemeinde Göfis nach dem Wohnungseigentum verbleibenden Kostenanteil in Höhe von 61,538 %, das sind

€ 75.691,74

zu übernehmen und der Moserschen Stiftung zu ersetzen, die für diesen Betrag bereits in Vorlage getreten ist.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

4. Nachtragsvoranschlag 2017.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Bestimmung nach § 73 Abs. 4 Gemeindegesetz entsprechend, jedem Gemeindevertretungsmitglied mit der Tagesordnung eine Ausfertigung des Entwurfes über den Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2017 rechtzeitig zugestellt wurde.

Bgm. Helmut Lampert kommentiert ausführlich den Nachtragsvoranschlag 2017 und beantwortet verschiedene Anfragen

GV Walter Lampert und Vzbgm. Caroline Terzer empfehlen dem Prüfungsausschuss die Einholung einer Aufstellung über noch vorzuschreibende Erschließungsbeiträge.

Der Gemeindevorstand hat den Nachtragsvoranschlag in der 41. Sitzung vom 14. November 2017 behandelt und in der Stellungnahme die Empfehlung an die Gemeindevertretung gerichtet, den Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2017 zu genehmigen.

Bgm. Helmut Lampert stellt den Antrag, den Nachtragsvoranschlag mit einer Verminderung der Ausgaben und Einnahmen in Höhe von je € 584.800,-- zu genehmigen:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

5. Vergaben verschiedener Gewerke für das Kinderhaus Hofen.

Der Gemeindevertretung wurde bereits im Vorfeld der Sitzung eine detaillierte Kostenübersicht mit Kostenschätzung und der bereits durchgeführten Vergaben übermittelt.

5.1. Sonnenschutz:

Das Gewerk Sonnenschutz wurde im Billigstbieterprinzip ausgeschrieben und wurde in der Kostenschätzung mit € 38.640,- bewertet. Das Architekturbüro Marte.Marte empfiehlt die Vergabe an den Billigstbieter, die Fa. Stampfl GesmbH aus Göfis.

Bgm. Helmut Lampert stellt den Antrag Nr. 5.1., das Gewerk Sonnenschutz entsprechend der Vergabeempfehlung an den Billigstbieter, die Fa. Stampfl GesmbH aus Göfis zum Nettopreis in Höhe von € 30.355,48 zu vergeben.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag Nr. 5.1. des Bürgermeisters einstimmig zu.

Weitere Angebote reichten jeweils netto ein:

- Fa. M. Berthold GmbH aus Rankweil € 34.086,94
- Fa. A. Blank GmbH & Co KG aus Lustenau € 60.964,80

5.2. Tischlerarbeiten Wand- und Deckenverkleidungen Holz

Das Gewerk Tischlerarbeiten Wand- und Deckenverkleidungen Holz wurde im Billigstbieterprinzip ausgeschrieben und wurde in der Kostenschätzung mit € 257.400,- bewertet. Die Auspreisung der Ausschreibung ergab eine Summe von 212.500,-. Die Unterscheidung ergibt sich aufgrund einer Massenminderung der Holzverkleidung. Das Architekturbüro Marte.Marte empfiehlt die Vergabe an den Billigstbieter, die Fa. Dobler Holzbau GmbH aus Röthis.

Bgm. Helmut Lampert stellt den Antrag Nr. 5.2., das Gewerk Tischlerarbeiten Wand- und Deckenverkleidungen Holz entsprechend der Vergabeempfehlung an den Billigstbieter, die Fa. Dobler Holzbau GmbH aus Röthis zum Nettopreis in Höhe von € 239.254,04 zu vergeben.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag Nr. 5.2. des Bürgermeisters einstimmig zu.

Weitere Angebote reichten jeweils netto ein:

- Frick Burtscher Holz mit Technik GmbH aus Dornbirn € 243.382,78
- J. Plaschkowitz VertriebsgmbH aus Müllendorf € 263.838,72
- Lenz Nenning Gesellschaft m.b.H. aus Dornbirn € 283.377,50
- René Bechtold GmbH aus Weiler € 314.185,05
- Ammann GmbH aus Göfis € 325.253,92
- Z. E. & F. Plattner Gesellschaft m.b.H. aus Hohenems € 338.125,30
- Josef Feuerstein GmbH & Co KG aus Nüziders € 413.979,50
- Sternath Tischlerei GmbH aus Hard € 509.995,34

6. Resolution zum Pflegeregress.

GV Wolfgang Kofler findet die Resolution grundsätzlich sehr positiv, verweist aber auf eine von seiner Fraktion eingebrachten Resolution zur „*Finanzierung des Sozialfonds*“, die von der Gemeindevertretung abgelehnt wurde.

Bgm. Helmut Lampert stellt den Antrag, an die neue Bundesregierung eine Resolution anlässlich der Abschaffung des Pflegeregresses wie folgt zu richten:

„Der Nationalrat hat am 3. Juli 2017 mit Verfassungsmehrheit den Pflegeregress abgeschafft. Diese Abschaffung wird zwar nicht in Frage gestellt, dennoch haben Experten diese Maßnahme bereits aufgrund der unzureichenden Gegenfinanzierung kritisiert.

Die nur vage skizzierte Kostenabgeltung für Länder und Gemeinden stellt keine solide Grundlage für die zukünftige Finanzierung der Pflege dar. Mit den von der Bundesregierung in Aussicht gestellten Ausgleichsbeträgen werden nicht einmal die unmittelbaren Einnahmeherausfälle aus der Abschaffung des Pflegeregresses abgedeckt.

Dies widerspricht nicht nur den Grundsätzen der Planungssicherheit für die Gemeinden, sondern steht auch im Gegensatz zum Paktum des Finanzausgleiches.

Völlig offen sind viele weitere Detailfragen, die zu unmittelbaren Kostenfolgen für die Gemeinden führen. Das betrifft beispielsweise den Einnahmeherausfall durch bisherige freiwillige Selbstzahler, die dem Regress entgegen wollen. Durch die Abschaffung des Regresses ist zudem mit einem deutlich stärkeren Andrang auf Heimplätze zu rechnen, daraus resultiert zwangsläufig die Notwendigkeit des Ausbaus von Pflegeeinrichtungen mit den damit verbundenen Folgekosten. Ebenso gibt es einen rechnerischen Zuwachs aus der 24-Stunden-Pflege. Auch die potentielle Erweiterung des Regressverzichts auf andere Einrichtungen (z.B. Behinderteneinrichtungen) ist völlig ungeklärt.

Die tatsächlich entstehenden Mehrkosten werden ein Vielfaches des vom Bundesgesetzgeber in § 330b ASVG angebotenen Kostenersatzes ausmachen.

Anlässlich dieser nicht mit der Gemeindeebene abgestimmten Maßnahme, die ohne parlamentarisches Begutachtungsverfahren vom Bundesverfassungsgesetzgeber beschlossen wurde, zeigt sich, dass es gerade auch im Pflegebereich einer nachhaltigen, solidarischen Finanzierung bedarf. Wir verlangen daher die sofortige Aufnahme von Gesprächen mit den kommunalen Interessensvertretungen darüber, wie eine zukunftsfähige Finanzierung aussehen wird (Steuerfinanzierung, Beitragsfinanzierung, Versicherung etc.).

In Summe geht es daher um beträchtliche Mehrkosten in Höhe von mehreren hundert Millionen Euro jährlich für die Gemeinden. Wir fordern daher vom Bund den vollständigen Kostenersatz für die durch die Abschaffung

des Pflegeregresses den österreichischen Gemeinden entstehenden Mehrausgaben auf Basis einer vollständigen Erhebung der tatsächlichen und zu erwartenden Mehrkosten!“

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

7. Genehmigung der Niederschrift über die 17. Gemeindevertretungssitzung vom 2.11.2017.

Gegen die Niederschrift der 17. Gemeindevertretungssitzung vom 2.11.2017, die in einer Ausfertigung allen Parteifractionen übermittelt wurde und zudem im Gemeindeamt zur Einsicht für die Gemeindevertreter aufgelegt ist, wurden keine Einwendungen erhoben.

Bgm. Helmut Lampert stellt den Antrag, diese Verhandlungsschrift zu genehmigen.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

8. Allfälliges.

GV Walter Lampert berichtet, dass der neue Forstweg Köhr, der bislang zur Schonung gänzlich abgesperrt war, für Fußgänger passierbar gestaltet wird.

GV Christina Schneider erkundigt sich über eine Abklärung im Zusammenhang mit dem Sonnenschutz im neuen Kinderhaus Hofen.

Anja Wieser teilt ihren geplanten Mandatsverzicht aufgrund eines Wohnungswechsels nach Bürs mit und bedankt sich bei allen Mandataren für die gute Zusammenarbeit.

Bgm. Helmut Lampert bedankt sich bei Anja Wieser für ihre engagierte Mitarbeit und wünscht ihr alles Gute!

Ende der Sitzung: 21:00 Uhr

Der Vorsitzende: 

Der Schriftführer: 



Zahl

004-1

Sachbearbeitung

Rudi Malin

+43 5522 72715-12

15. November 2017

Einladung zur 18. öffentlichen Gemeindevertretungssitzung

am Donnerstag, dem 23. November 2017, um 20.00 Uhr im Konsumsaal Göfis. Nach den Berichten des Bürgermeisters und aus den Ausschüssen ist nachfolgende Tagesordnung zu erledigen:

TAGESORDNUNG

1. Wahlen in den Gemeindevorstand, in Ausschüsse und Entsendung von Delegierten.
2. Gebühren und Hebesätze für das Jahr 2018.
3. Beschlussfassung über die Übernahme der anteiligen Kosten der Sanierung des gemeinsamen Wohnhauses „Pfründeweg 3“.
4. Nachtragsvoranschlag 2017.
5. Vergaben verschiedener Gewerke für das Kinderhaus Hofen.
6. Resolution zum Pflegeregress.
7. Genehmigung der Niederschrift über die 17. Gemeindevertretungssitzung vom 2.11.2017.
8. Allfälliges.

Der Bürgermeister:

Helmut Lampert

Bestätigung über die Kundmachung:
Angehefteten an der Amtstafel beim
Gemeindeamt Göfis am 16.11.17
Abgenommen am 24.11.17 BL